

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Arbeitspflicht für Asylbewerber in Thüringen

Der Landkreis Greiz habe nach eigenen Informationen zum 30. November 2024 die Arbeitspflicht für Asylbewerber flächendeckend und zu 100 Prozent durchgesetzt. Gegenwärtig würden sich elf Träger für die Arbeitsmaßnahmen engagieren. Bei der Vermittlung der Asylbewerber werde auf Wohnortnähe, Sprachkenntnisse und Berufserfahrungen geachtet. Unterstützung erhielten die Träger vom Landratsamt, das den bürokratischen Aufwand übernehme. Bisher hätten sich nur vier Asylbewerber geweigert, eine Arbeit aufzunehmen beziehungsweise hätten diese den Landkreis nach Erhalt ihres Zuweisungsbescheids ohne Gründe verlassen. Asylbewerber in Sprachkursen, Altersrentner, Kinder, Jugendliche oder Erwerbsunfähige aufgrund kriegsbedingter Behinderungen könnten indes nicht für verpflichtende Arbeitsgelegenheiten herangezogen werden.

Das **Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/209** vom 5. Dezember 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 31. Januar 2025 beantwortet:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage beruht die Arbeitspflicht für Asylbewerber in Thüringen beziehungsweise nach Kenntnis der Landesregierung andernorts?

Antwort:

Die Verpflichtung Asylsuchender, ihnen angebotene Arbeitsgelegenheiten wahrzunehmen, ergibt sich aus § 5 Abs. 4 Satz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen gibt es die Arbeitspflicht für Asylbewerber?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 2 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Welche Erfahrungen wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Arbeitspflicht für Asylbewerber nach Kenntnis der Landesregierung gemacht?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 3 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Inwieweit haben sich in den betroffenen Kommunen Asylbewerber geweigert, eine Arbeit aufzunehmen beziehungsweise haben den Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach Erhalt ihres Zuweisungsbescheids ohne Gründe verlassen?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 4 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Inwieweit sind von der Landesregierung Initiativen geplant, um eine flächendeckende Arbeitspflicht für Asylbewerber in Thüringen einzuführen?

Antwort:

Auf Grundlage der bundesgesetzlichen Regelung des § 5 Abs. 4 Satz 1 AsylbLG besteht bereits eine Arbeitspflicht in den kommunalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus stellt das Land nach Möglichkeiten Arbeitsgelegenheiten in der Erstaufnahmeeinrichtung und den dazugehörigen Außenstellen bereit. Weitergehende Initiativen im Sinne der Fragestellung wurden seitens der Landesregierung noch nicht festgelegt.

6. Welche anderen Modelle gibt es momentan in Kommunen in Thüringen, um Asylbewerber und insbesondere ukrainische Flüchtlinge in das Arbeitsleben zu integrieren und welche Erfahrungen wurden hier konkret gemacht?

Antwort:

Die Antwort zu Frage 6 ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.

Darüber hinausgehende statistische Angaben liegen der Landesregierung nicht vor.

Bezüglich der ukrainischen Geflüchteten kann ergänzend mitgeteilt werden, dass ukrainische Geflüchtete auf Grundlage europäischer Beschlüsse sofortigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Mit dem Inkrafttreten des Durchführungsbeschlusses (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine kommt für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zur Anwendung. Mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erlangen ukrainische Geflüchtete – wenn Sie prinzipiell arbeitsfähig sind und die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen – einen Anspruch auf Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), sogenanntes Bürgergeld.

Mit dem Zugang zum Bürgergeld erhalten ukrainische Geflüchtete die umfassende Unterstützung durch die Jobcenter zur Integration in Arbeit (Beratungsleistungen, Vermittlung in Berufssprachkurse und Arbeit sowie weitere Förderleistungen). Ein Jobcenter gibt es in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt.

Grundsätzlich wird in den Jobcentern die Unterstützung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angestrebt. In Abhängigkeit von den persönlichen und beruflichen Voraussetzungen der Leistungsberechtigten werden individuelle Strategien erarbeitet, umgesetzt und nachgehalten.

Um das Potential zur Arbeitsmarktintegration von ausländischen Personen im Zuständigkeitsbereich des SGB II noch besser zu heben, hat die Bundesregierung im Herbst 2023 ein Aktionsprogramm initiiert, den so genannten „Job-Turbo“. Dieser zielt flankiert durch die Förderinstrumente des SGB II auf einen zügigen Einstieg von Geflüchteten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und wo möglich und sinnvoll weiter

qualifiziert werden, mit dem mittelfristigen Ziel einer möglichst nachhaltigen und passgenauen Integration in den Arbeitsmarkt. Die Thüringer Jobcenter betreiben aktiv die Umsetzung des Aktionsprogramms.

Meißner
Ministerin

Anlagen*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlagen wird verzichtet. Die Anlagen stehen unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlagen in der Papierfassung.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 209 des Abgeordneten Kowalleck (CDU)*

	Frage 2: In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen gibt es die Arbeitspflicht für Asylbewerber?	Frage 3: Welche Erfahrungen wurden in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Arbeitspflicht für Asylbewerber nach Kenntnis der Landesregierung gemacht?	Frage 4: Inwieweit haben sich in den betroffenen Kommunen Asylbewerber geweigert, eine Arbeit aufzunehmen beziehungsweise haben den Landkreis oder die kreisfreie Stadt nach Erhalt ihres Zuweisungsbescheids ohne Gründe verlassen?	Frage 6: Welche anderen Modelle gibt es momentan in Kommunen in Thüringen, um Asylbewerber und insbesondere ukrainische Flüchtlinge in das Arbeitsleben zu integrieren und welche Erfahrungen wurden hier konkret gemacht?
Altenburger Land	Der Landkreis Altenburger Land befindet sich noch in der Planung für die Umsetzung der Arbeitspflicht für Asylbewerber.	Derzeit keine Beantwortung möglich.	Derzeit keine Beantwortung möglich.	Insbesondere ukrainische Flüchtlinge werden neben dem Jobcenter (Thematik Jobturbo) in das Arbeitsleben integriert. Zusätzlich können insbesondere ukrainische Flüchtlinge bereits über den 1. Gemeinnütziger Aus- und Weiterbildungsverbund Altenburg AWA e. V. auch ohne einen vorherigen Sprachkurs in Arbeit vermittelt werden.
Eichsfeld	Derzeit wird die Regelung des § 5 AsylbLG im LK Eichsfeld bedarfsmäßig nur in einer Gemeinschaftsunterkunft umgesetzt.	Die über die geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten beschäftigten Personen erbringen ihre Leistungen zufriedenstellend.	Bisher hat sich dem Angebot keine Person verweigert.	Für das Jahr 2025 ist eine Ausweitung der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG auch außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft geplant. Die ukrainischen Flüchtlinge werden nach den Regelungen des SGB II vom hiesigen Jobcenter betreut.
Erfurt	Durch die kreisfreie Stadt Erfurt erfolgt keine Umsetzung einer Arbeitspflicht im Zusammenhang mit den Arbeitsmöglichkeiten nach § 5 AsylbLG.	keine Angabe	keine Angabe	In der Landeshauptstadt erfolgt eine Wahrnehmung von Arbeitsmöglichkeiten nach § 5 AsylbLG auf Basis der freiwilligen Übernahme von Tätigkeiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte durch leistungsberechtigte Klient:innen. Die Ausübung erfolgt meist in den ersten Monaten nach Zuweisung, in denen Integrationskurse noch nicht begonnen haben bzw. eine Erwerbstätigkeit noch nicht begonnen wurde. In 2024 lag die Anzahl bei ca. 25 Personen pro Monat. Dies entspricht ca. 5% der Leistungsberechtigten im erwerbsfähigen Alter insgesamt und ca. 25 % der Leistungsempfänger im erwerbsfähigen Alter, die weder einen Integrationskurs besuchen, noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder aufgrund Kinderbetreuung verhindert sind.
Gera	In der Stadt Gera erfolgten im Rahmen der Möglichkeiten des § 5 AsylbLG Zuweisungen für Arbeiten im Rahmen der GU.	keine Angabe	keine Angabe	Grundsätzlich werden Asylbewerber ebenso wie ukrainische Geflüchtete im Rahmen des kommunalen Arbeitsmarktbeschäftigungsprogramms integriert.
Gotha	Im Landkreis Gotha wurde die Arbeitspflicht aufgrund fehlender Nachfrage und Angebote bisher noch nicht umgesetzt.	Erfahrungen wurden somit noch nicht gemacht.	kann durch fehlende Erfahrung nicht beantwortet werden.	Asylbewerber und ukrainische Flüchtlinge werden durch die Beratungsstellen auf z.B. Zeitarbeitsfirmen und deren Angebote hingewiesen, die Beratungsstellen stehen den Arbeitssuchenden unterstützend zur Seite.
Greiz	Im Landkreis Greiz gibt es die Arbeitspflicht für Asylbewerber seit dem 01.09.2024.	Die Erfahrungen im Landkreis Greiz sind durchweg positiv. Sowohl von den Trägern als auch von den Asylbewerbern wurde die Arbeitspflicht positiv angenommen. Inzwischen melden sich sogar Asylbewerber freiwillig für Arbeitsmöglichkeiten, obwohl sie nicht arbeiten gehen müssten (Teilnahme Sprachkurs) und wollen am Wochenende zusätzlich arbeiten. Die Arbeitsmöglichkeiten unterstützen den Integrationsgedanken der Asylbewerber.	Im Landkreis Greiz haben sich bisher lediglich vier Asylbewerber geweigert eine Arbeitsmöglichkeit auszuüben.	Für die Arbeitsmarktintegration von ukrainischen Flüchtlingen ist der Rechtskreis SGB II zu betrachten. Über die Bundesagentur für Arbeit wurde das Programm "Ukraine Turbo" ins Leben gerufen, worüber die ukrainischen Flüchtlinge schneller in Arbeit integriert werden sollen (Sprachkurse, Sondermaßnahmen, niederschwellige Arbeitsangebote, etc.).
Hildburghausen	Die Umsetzung des § 5 AsylbLG erfolgt im LK Hildburghausen in der Regel mit freiwilliger Teilnahmevereinbarung. Im Monat November 2024 wurden 3 Personen per Bescheid zur Wahrnehmung einer Arbeitsmöglichkeit verpflichtet. Inzwischen wurde auch diese Verpflichtung widerrufen und in eine freiwillige Teilnahmevereinbarung umgewandelt, da die verpflichteten Personen nun auch an einem Integrationskurs/ Deutschkurs teilnehmen.	Bei der Umsetzung der Arbeitspflicht für Asylbewerber ist zunächst immer darauf zu achten, dass auch genügend Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und ausreichend Personal, das die Umsetzung dieser Arbeitsmöglichkeiten betreut. Dies kann nicht jede Gemeinde leisten. Rückmeldung sind sowohl seitens der verpflichteten Personen als auch seitens der Träger bislang positiv.	Keine Person hatte sich geweigert, eine Arbeitsmöglichkeit aufzunehmen. Zudem erfolgt die Umsetzung des § 5 AsylbLG im Landkreis Hildburghausen i.d.R. auf freiwilliger Basis. Kein Asylbewerber hat nach Erhalt des Zuweisungsbescheides den Landkreis ohne Angabe von Gründen verlassen.	Zuständig für ukrainische Flüchtlinge sind die jeweiligen Jobcenter. Insofern durch diese Maßnahmen ergriffen werden, um diesen Personenkreis besser in das Arbeitsleben zu integrieren, sind die Fragen auch an die jeweiligen Jobcenter zu richten.
Ilm-Kreis	Im Ilm-Kreis werden bisher AGH für Flüchtlinge nur auf freiwilliger Basis durchgeführt. Die Umsetzung einer verpflichtenden Maßnahme ist für das HHJ 2025 in Vorbereitung.	Aufgrund der bisher bestehenden Freiwilligkeit der Maßnahme sind die derzeitigen Erfahrungen im Ilm-Kreis überwiegend positiv.	Siehe Antwort Frage 3.	Aktive Maßnahmen zur Integration in Arbeit von Personen im Leistungsbereich des AsylbLG werden im Ilm-Kreis ggw. nicht praktiziert. Die Integration von ukrainischen Flüchtlingen erfolgt durch das zuständige Jobcenter im Rahmen des Maßnahmenkatalogs des SGB II.
Jena	In Jena gibt es keine Arbeitspflicht.	Es gibt lediglich Erfahrungen aus 2015/2016 mit den damaligen FIM, hoher Aufwand - insbesondere bei der Koordination auf Seiten der Verwaltung und der durchführenden Träger.	keine Erfahrungen	Die Geflüchteten aus der Ukraine werden vom Jobcenter betreut, daher keine Erfahrung der Stadtverwaltung, andere Modelle sind nicht umgesetzt.
Kyffhäuserkreis	Im Kyffhäuserkreis werden Asylsuchende, die im Leistungsbezug stehen, durch die Zuweisung von Arbeitsmöglichkeiten zu einer Arbeitsmaßnahme verpflichtet. Diese Maßnahmen konzentrieren sich überwiegend auf Tätigkeiten, die mit dem Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in Zusammenhang stehen.	Bislang kann der Landkreis rückblickend ausschließlich positiv über die Vergabe von Arbeitsmaßnahmen berichten. Unterstützende Tätigkeiten sowie Hilfstätigkeiten im Rahmen der Betreuungsaufgaben wurden von den Bewohnern unter fachlicher Anleitung erfolgreich ausgeführt. Darüber hinaus wurden bereits Maßnahmen an Kommunen des Kreises sowie an gemeinnützige Träger vergeben, von denen ebenfalls positive Rückmeldungen eingegangen sind.	Alle aufgeforderten Personen sind ihren Verpflichtungen nachgekommen. Verweigerungen sind der Behörde nicht bekannt.	Eine Beantwortung kann ausschließlich durch die zuständigen Leistungsträger des SGB II erfolgen.
Nordhausen	Im Landkreis Nordhausen werden Arbeitsmöglichkeiten gemäß § 5 AsylbLG als in den Gemeinschaftsunterkünften mitlaufende und als für externe Einsatzstellen institutionalisierte Maßnahmen vorgehalten.	Die Erfahrungen sind gut. Der Betreuungs- bzw. Koordinierungsaufwand bei den externen/institutionalisierten AGH ist hoch.	Außergewöhnliche Vorfälle von Verweigerung werden nicht wahrgenommen. Die zugewiesenen Teilnehmer sind in der Regel intrinsisch motiviert. Es gibt weniger Einsatzstellen als Teilnahmeinteressenten.	Keine Angabe

Saale-Holzland-Kreis	Der Landkreis SHK arbeitet gegenwärtig an der Einführung der Arbeitspflicht.	Derzeit keine Beantwortung möglich.	Derzeit keine Beantwortung möglich.	In Thüringen gibt es verschiedene Modelle und Ansätze, um Asylbewerber und insbesondere ukrainische Flüchtlinge in das Arbeitsleben zu integrieren. Einige der gängigen Strategien umfassen: a. Sprachkurse und Qualifizierungsmaßnahmen: Viele Kommunen bieten Sprachkurse an, die speziell auf die Bedürfnisse von Flüchtlingen zugeschnitten sind. Diese Kurse helfen den Teilnehmern, die deutsche Sprache zu erlernen, was eine wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt ist. b. Praktika und Ausbildungsplätze: Einige Kommunen haben Programme initiiert, die Flüchtlingen Praktika oder Ausbildungsplätze in lokalen Unternehmen anbieten. Dies ermöglicht den Flüchtlingen, praktische Erfahrungen zu sammeln und gleichzeitig ihre beruflichen Fähigkeiten zu entwickeln. c. Beratung und Unterstützung: Es gibt Beratungsstellen, die Flüchtlingen helfen, sich im deutschen Arbeitsmarkt zurechtzufinden. Diese Stellen bieten Unterstützung bei der Erstellung von Lebensläufen, der Jobsuche und der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche. d. Kooperation mit Unternehmen: Kommunen arbeiten oft eng mit lokalen Unternehmen zusammen, um diese für die Einstellung von Flüchtlingen zu sensibilisieren und Anreize zu schaffen. Dies kann durch Informationsveranstaltungen oder Netzwerktreffen geschehen. Die Erfahrungen mit diesen Modellen sind überwiegend positiv. Viele Flüchtlinge berichten von einer verbesserten Integration und der Möglichkeit, ein selbstständiges Leben aufzubauen. Unternehmen, die Flüchtlinge einstellen, haben oft festgestellt, dass diese motiviert und bereit sind, sich in das Team einzubringen. Herausforderungen bestehen jedoch weiterhin, insbesondere in Bezug auf die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und die Überwindung von Sprachbarrieren.
Saale-Orla-Kreis	Der Saale-Orla-Kreis hat die strikte Umsetzung der Arbeitspflicht für Asylbewerber im Dezember 2023 erfolgreich eingeführt.	Die Umsetzung erfolgte reibungslos und ist insgesamt positiv zu bewerten. Mit Stand 31.12.2024 leisten derzeit 47 Personen 750 h gemeinnützige Arbeit. In der Vergangenheit wurden 102 Personen (ehemalige Zuweisungen) zur gemeinnützigen Arbeit verpflichtet.	Mit Stand 31.12.2024 haben sich 13 Personen geweigert zugewiesene Arbeitsmaßnahmen durchzuführen. Davon sind 7 Asylbewerber untergetaucht. Bei 11 Personen liegen sonstige Ausschlussgründe nach § 5 Abs. 3 Satz 3 AsylbLG vor.	Im Saale-Orla-Kreis werden diese Aufgaben ab 2025 von einem neuen Integrationsmanager wahrgenommen. Die Stelle ist über die Sozialstrategiegerichtlinie vom 31. Juli 2023 (ThürStAnz Nr. 35/2023 S. 1162 -1168) gefördert.
Saalfeld-Rudolstadt	keine Rückmeldung			
Schmalkalden-Meiningen	Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen macht von § 5 AsylbLG Gebrauch.	Hierzu kann der Landkreis keine Aussage treffen.	Im Landkreis Schmalkalden-Meiningen haben sich keine Personen geweigert eine Arbeit aufzunehmen.	Der Fachdienst Asylbewerberleistungen, Unterbringung und Integration und die Ausländerbehörde des Landkreises vermittelt Ukrainer nicht in Arbeit. Die Ukrainer laufen über das Jobcenter und werden, falls erforderlich, versucht, durch verschiedene Maßnahmen in Arbeit zu vermitteln.
Sömmerda	§ 5 AsylbLG, im LK gibt es die Möglichkeit zur Arbeitsgelegenheit bisher nur in GU's	Verpflichtung im Dezember 2024 erstmals erfolgt - Ergebnis: kein Arbeitsantritt der Verpflichteten	3 Verpflichtungen = 3 Verweigerungen	Durch ABH erfolgt keine Integration ins Arbeitsleben. Asylbewerber suchen sich eigenständig Arbeitgeber und stellen Antrag auf Erwerbstätigkeitsgenehmigungen. Ukr. Flüchtlinge befinden sich nach den Rechtskreiswechsel nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der ABH's.
Sonneberg	Eine Verpflichtung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber wurde im Landkreis Sonneberg nicht umgesetzt.	Fehlmeldung	Fehlmeldung	Asylbewerber werden im Landkreis Sonneberg auf freiwilliger Basis nach § 5 Abs. 1 S. 1 AsylbLG zu Arbeitsgelegenheiten herangezogen.
Suhl	Fehlmeldung			
Unstrut-Hainich-Kreis	Seit Oktober 2024 wurden 59 Asylbewerber eine Arbeitsgelegenheit zugewiesen und das Angebot stetig erweitert.	Bislang wurden sowohl positive wie negative Erfahrungen gesammelt. Die überwiegende Zahl der Asylbewerber nimmt die Zuweisung an und unterstützen die Bauhöfe in den kreisangehörigen Gemeinden. Allerdings gibt es ebenfalls viele Asylbewerber, welche die zugewiesene Arbeitsgelegenheit nicht antreten. Hierbei werden konsequent die Asylbewerberleistungen im Rahmen der Möglichkeiten gekürzt. Das notwendige Verwaltungsverfahren (schriftliche Anhörung und Zuweisung) ist aufwendig und mit einer entsprechenden Vorlaufzeit verbunden.	* Verweigerung durch Nichterscheinen oder Untertauchen * 1 Asylbewerber ist freiwillig ausgereist	Im Rahmen der Sozialberatung steht eine Mitarbeiterin als Bindeglied zwischen Asylbewerbern, potenziellen Arbeitgebern und der Agentur für Arbeit (Erlaubnis nach Beschäftigungsverordnung) zur Verfügung. So sollen Asylbewerber, welche dem Arbeitsmarkt noch nicht über Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter zur Verfügung stehen angesprochen werden. In 2024 wurde dieses Angebot im Rahmen von 909 Beratungen genutzt. Ukrainische Personen fallen aufgrund des Rechtskreiswechsels in den Zuständigkeitsbereich vom Jobcenter, deswegen kann diesbezüglich keine Aussage getroffen werden.
Wartburgkreis	Der Wartburgkreis bietet zahlreiche Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte an. Die Besetzung dieser Arbeitsgelegenheiten erfolgt aktuell ausnahmslos auf freiwilliger Basis.	Da die zu besetzenden Arbeitsgelegenheiten im Wartburgkreis auf freiwilliger Basis besetzt werden können, besteht keine Notwendigkeit der Durchsetzung von Verpflichtungen für Asylbewerber.	Im Wartburgkreis gab es im Jahr 2024 keine Asylbewerber, die sich geweigert haben eine Arbeitsgelegenheit aufzunehmen. Zwei Asylbewerber mussten ihre bereits begonnene Arbeitsgelegenheit aufgrund der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung und aufgrund der Teilnahme an einem Integrationskurs wieder beenden. Es hat kein Asylbewerber den Landkreis nach Erhalt des Zuweisungsbescheids ohne Gründe verlassen.	Der Wartburgkreis steht im engen Austausch mit Arbeitgebern und der Bundesagentur für Arbeit, um Asylbewerber in das Arbeitsleben zu integrieren. Arbeitgeber stellen sich beispielsweise direkt in der Gemeinschaftsunterkunft den Asylbewerbern vor und können direkt vor Ort in Kontakt kommen. Ebenso werden spezielle Jobbörsen für ausländische Personen veranstaltet, die von den Asylbewerbern rege angenommen werden. Da die ukrainischen Flüchtlinge lediglich einen Monat im Leistungsbezug des AsylbLG sind und dementsprechend auch die soziale Betreuung der AsylbLG-Behörden lediglich für diesen einen Monat finanziert wird, wird hier kein besonderer Fokus auf die Integration in den Arbeitsmarkt gelegt. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter können diesbezüglich ggf. weitere Auskünfte erteilen."
Weimar	In der Stadt Weimar werden Asylsuchende teilweise zur Arbeit verpflichtet.	Die Stadt Weimar hat gute Erfahrungen mit der Arbeitspflicht gemacht. Die geleistete Arbeit (z.B. ergänzende Reinigung der GU, Müll entfernen etc.) kommen allen Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft zugute.	Überwiegend wird die Arbeitsgelegenheit gut aufgenommen und die Arbeiten werden gewissenhaft verrichtet. Lediglich in Einzelfällen kommt es zur Verweigerung. Es haben keine Asylbewerber aus diesem Grund die Stadt verlassen.	Im Rahmen der Sozialbetreuung wird gezielt beraten und dabei unterstützt, Personen, die arbeiten dürfen, in Arbeit zu vermitteln. Seitens der Stadt Weimar haben bereits Gespräche mit potentiellen Arbeitgebern stattgefunden, die Bedarf an Arbeitskräften haben. Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit statt.

Weimarer Land	Die im Kreis WL zur Verfügung stehenden Arbeitsgelegenheiten werden alle freiwillig wahrgenommen. Verpflichtungen sind nicht erfolgt.	Die Erfahrungen mit Verpflichtungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Aufwand in Bezug auf die Arbeitsergebnisse in keinem Verhältnis steht. Die Organisation von Arbeitsgelegenheiten, der Transport zu den Einsatzorten, die Ausstattung mit Arbeitsmitteln und Arbeitsbekleidung (z.B. Arbeitshandschuhe, wetterfeste Jacken u.ä.) und der Umgang damit, die Abrechnung der Arbeitsstunden, die Anleitung und Überwachung der Arbeitsgelegenheiten führt bei Verpflichteten ohne Motivation und Sprachkenntnissen sehr häufig zu nicht zufriedenstellenden Arbeitsleistungen. Dabei geht der nach Außen sichtbare zunächst positive Effekt völlig verloren, wenn die Verpflichteten in der Öffentlichkeit mangelhafte Arbeitsergebnisse erbringen. Es handelt sich hier nur um Arbeitsgelegenheiten und keine normbasierten Arbeitsplätze. Von den häufigen Krankmeldungen ganz abgesehen.	siehe Frage 2.	Die Heranziehung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen zur gemeinnützigen Arbeit nach dem AsylbLG ist auf Grund des sehr zeitnah erfolgenden Rechtskreiswechsels ins SGB II nicht zielführend.
---------------	---	--	----------------	---

Abkürzungsverzeichnis:
AGH = Arbeitsgelegenheit
ABH = Ausländerbehörde
GU = Gemeinschaftsunterkunft

*Quelle : Thüringer Landesverwaltungsamt